Kongregation für den Göttlichen Kult und die Sakramentenordnung Prot. N. 404/19

DEKRET ZUR FEIER DER SELIGEN JUNGFRAU MARIA VON LORETO, EINZUTRAGEN IN DEN RÖMISCHEN GENERALKALENDER

Seit dem Mittelalter ist die Verehrung des Heiligen Hauses von Loreto der Ursprung dieses besonderen Heiligtums, das noch heute von vielen gläubigen Pilgern besucht wird, um ihren Glauben an das für uns fleischgewordene Wort Gottes zu nähren.

Dieses Heiligtum erinnert an das Mysterium der Menschwerdung und veranlasst all jene, die es besuchen, "die Fülle der Zeit" zu betrachten, als Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau, sandte und beide Worte des Engels zu meditieren, der die Frohe Botschaft verkündete, und die Worte der Jungfrau als Antwort auf den göttlichen Ruf. Die bescheidene Magd des Herrn, die vom Geist überschattet wurde, wurde so zur Wohnstätte der Gottheit, zum reinsten Abbild der heiligen Kirche.

Eng mit dem Apostolischen Stuhl verbunden, konnte dieses von den Päpsten gepriesene und in der ganzen Welt bekannte Heiligtum über die Jahre und nicht weniger als Nazareth im Heiligen Land die evangelischen Tugenden der Heiligen Familie eindrucksvoll veranschaulichen.

In diesem Heiligen Haus, vor dem Bild der Mutter des Erlösers und der Kirche, haben Heilige und Selige auf ihre Berufung geantwortet, haben die Kranken um Trost in ihrem Leiden gebetet, und das Volk Gottes begann, Maria zu preisen und zu flehen, indem sie die Litanei von Loreto, die in der ganzen Welt bekannt ist. In besonderer Weise haben alle, die mit dem Flugzeug reisen, in ihr ihre himmlische Patronin gefunden.

In Anbetracht dessen hat Papst Franziskus von sich aus angeordnet, dass der nichtgebotene Gedenktag der seligen Jungfrau Maria von Loreto am 10. Dezember, dem Tag, an dem das Fest in Loreto stattfindet, in den römischen Kalender eingetragen und jedes Jahr gefeiert werden soll. Diese Feier wird allen Menschen, insbesondere Familien, Jugendlichen und Ordensleuten, helfen, die Tugenden dieser vollkommenen Jüngerin des Evangeliums, der Jungfrau Maria, nachzuahmen, die uns bei der Empfängnis des Hauptes der Kirche auch als die Ihren angenommen hat.

Daher muss der neue Gedenktag in allen Kalendern und liturgischen Büchern zur Feier der Messe und der Stundenliturgie erscheinen; die entsprechenden Texte sind diesem Dekret beigefügt, und ihre von den Bischofskonferenzen genehmigten Übersetzungen werden nach Bestätigung durch dieses Dikasterium veröffentlicht.

Gegen alle entgegenstehenden Bestimmungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 7. Oktober 2019, Gedenktag der Seligen Jungfrau Maria vom Rosenkranz.

Robert Kardinal Sarah + Arthur Roche
Präfekt Erzbischof Sekretär

(nichtamtliche private Übersetzung aus dem Englischen)
http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds
doc 20191007_decreto-celebrazione-verginediloreto_en.html